



## **REDENHOF HAMELN**

### **450 JAHRE IM BESITZ DER FAMILIE**

*Redemanuskript*

*Historischer Arbeitskreis des Hamelner Museums am 2. Mai 2019*

*Rotary Club Hameln am 7. Mai 2019*

Meine Damen und Herren,

versetzen wir uns 500 Jahre zurück in eine Zeit, in der Hameln eine kleine Stadt am westlichen Rande des welfischen Herzogtums war. Die Calenberger Musterrolle von 1585 und die Calenberger Kopfsteuer von 1689 (sog. Türkensteuer) geben fundierte Auskunft über Größenordnung (2.400 in Hameln) und Familien der Region.

Hameln grenzte strategisch und wirtschaftlich an das Lippische und Westfälische an und war so eine Art wichtiger Außenposten des Herrschaftsbereiches der Welfen, der zunehmend mehr befestigt werden musste. Und er lag an der Weser, abgesehen vom Stapelgeld für die Stadt, war es ein bedeutender Handelsweg zu den holländischen und flandrischen Nachbarn – Impulsgeber für die Weserrenaissance (Vorfahre Hans (1630–1694), Erbherr auf Hameln/Hastenbeck) Haus in Antwerpen!!).

Die Hildesheimer Stiftsfehde (um 1520) und Schmalkaldener Krieg (um 1540) tangierten Hameln kaum. Nach dem Tod von Erich I. von Calenberg „regierte“ ab 1545–1584 Herzog Erich II. von Calenberg, bzw. seine einflussreiche Mutter Elisabeth (1528–1558) im Fürstentum/Münden. Nördliches Calenberger Land und Hameln waren verpfändet; enorme Schulden der beiden Erichs (1585 an Wolfenbüttel).

In dieser Zeit, also vor 450 Jahren am 4. Juli 1568, erwarb ein Ernst v. Reden, Pfandherr zu Burgdorf (ev.) und anschließend fürstlich lüneburgischer Statthalter (Herzog Wilhelm) zu Celle (ev.) einen „adelich freyen“ Stadthof in Hameln, den heutigen Redenhof als sog. Allod (Eigenbesitz im Gegensatz zum Lehen/Treueverhältnis). Ursprünglich gab es zu dieser Zeit vier Adelshöfe in Hameln.



Am 11. September 1568 erteilte der Rat der Stadt Hameln unter Auflagen die Zustimmung: U.a. musste sich der Käufer verpflichten, bescheiden im Ausbau des Hauses zu sein, keine bürgerliche Hantierung zu treiben, keine Grundstücke, die in der Jurisdiction der Stadt oder in der Landwehr lagen, zu erwerben („damit er nicht zu mächtig würde und ihnen über das Haupt wüchse“), Schoß-, Graben- sowie Wächtergeld (bis 1637) zu bezahlen etc.

Dagegen versprach der Rat der selbstbewussten Stadt, Ernst v. Reden in seinen bürgerlichen Schutz zu nehmen und von allen bürgerlichen Lasten zu befreien (Ausnahme Rittersteuer ab 1637 an Landesherren; Rittergut mit sog. „castrum“ und Matrikel in der 1. Curie der Landschaft/Landtagsfähigkeit/Kanzleifähigkeit).

Im Gegensatz zu der bürgerlichen Bebauung wurden die Gebäude aus Bruchstein und deutlich größer und höher als die umliegenden Häuser gebaut bzw. erweitert. Der zentrale Eingang war bis zu den Umbauten in 1760 auf der heute rückwärtigen Seite in der Großehofstraße (schneller Weg zum Münster, in dem die Familie vier Kirchensitze auf der Prieche innehatte).

Das heutige schmiedeeiserne Tor am Ostertorwall war bis 1808 ein in die Stadtmauer integrierter Turm, der der Familie als Archiv diente und es gab einen unterirdischen Gang/Sortie aus dem Redenhof durch die Bastionen (Nr. 2 und 3) bis zum vorgelagerten Ravelin.

- Festung Hameln (1784) „Gibraltar des Nordens“
- Infanterieregiment „von Reden“ nach Gibraltar: (Anlass Bostoner Teaparty 1773)
- Bruderschaft: Reden, La Motte, Sydow, Elliot
- Münze: Per tot discrima rerum: („Durch dick und dünn“)

Als ich 2013 von meinem Onkel Arnd von Reden, dem jüngeren Bruder meines Vaters, die Geschäftsführung des Rittergutes Hameln übernahm, war mir die Geschichte und dessen Einbettung in die jeweiligen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zeiten nicht oder nur sehr rudimentär bekannt. Ich bin zwar im welfischen Hannover geboren und auch das eine oder andere Mal als kleiner Junge mit meinem Großvater hier gewesen, aber in München aufgewachsen; weitab in jeder Beziehung.

Neben der baldigen Feststellung, dass man sich betriebswirtschaftlich auf sehr dünnem Eis befindet für die Erhaltung so einer Anlage und nicht nur die Nachkriegsgenerationen mehr verbraucht hatten, als der jeweilige Zustand der Anlage verkraftete, statt in das Anwesen zu investieren, wollte ich neben meiner Aufgabe und den anstehenden Sanierungen wissen, warum Familienmitglieder vor 450 Jahren sich ein Stadtgut in einer fremden Stadt gekauft hatten. Und wie über die Jahrhunderte die Familie hier gelebt hat und wie sie den Besitz finanziell und erbrechtlich erhalten konnte.

- „Wahrheit und Recht“ Wappen/Redenhof / „Nec aspera terrent“ (Welfen). (Auch Widrigkeiten schrecken uns nicht)

Ernst v. Reden (geboren um 1525) stammt ursprünglich aus dem Hochstift (Fürstbistum) Hildesheim, sein Vater war bis zur Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) ein mächtiger, wohlhabender (!! ) und angesehenener Pfandherr u.a. auf der Poppenburg und über Heirat und Herkunft tief im dortigen (katholischen) Stiftsadel verbandelt.

Ernst war aber sehr früh mit Luthers Thesen in Berührung gekommen und gehörte zur sog. zweiten Generation des evangelischen Glaubens/Corvinus. Damit war eine „adelige“ Karriere (Domkapitel) in Hildesheim (nach 1525 „Kleines Stift“) deutlich eingeschränkt und so ging er beruflich ins evangelische Fürstentum Lüneburg (Herzog Wilhelm), zuerst nach Burgdorf und später nach Celle und privat ins evangelische Fürstentum Calenberg nach Hameln (Glaubensflüchtling/Migrant).

Die Entscheidung, Hameln als städtischen Wohnsitz zu erwerben, war geordnet durch drei Schwestern, die im hiesigen sog. Weseradel mit der Familie v. Münchhausen (Schwöbber: Lucia, Rinteln: Dorothea) und der Familie v. Klencke (Hämelschenburg: Anna) verheiratet waren. Auch seine zweite Frau Armgard v. Rottorf stammte von hier (Schloß Hülsede).

Über diese familiären Verbindungen erwarb er aus bürgerlichem, kirchlichem und städtischem Pfandbesitz diesen ehemaligen Schulzenhof („*dat hus up dem orde vor dem groten hove*“).

Der „Große Hof“, ursprünglich Hof des Schultheiß (Richters) des Stifts Fulda war auf die Stadt Hameln bereits im 13. Jahrhundert übergegangen, die ihn 1497 auf den Domherrn und päpstlichen Notar Balthasar v. Münchhausen übertrug, der diesen auf Armgard v. Rottorf, Ehefrau des Ernst weitergab (Enkelin seiner zweiten Frau). Der dokumentierte Kaufvertrag (1568) mit dem Bödner Tönnies Voigt, galt wohl nur für einen kleineren Randteil der Anlage (Brauhaus) und hatte einen offiziellen Anstrich (Gutachten der Dachbalken 1533).

Durch den Oberkirchner Wesersandstein und die längere Friedenszeit war Hameln zur damaligen sog. Weserrenaissance Zeit eine sehr wohlhabende Stadt mit exzellenten Verbindungen nach Holland/Flandern, und Ernst als Städter fühlte sich gut aufgehoben.

Auch wurde Hameln ab 1540/1542 (Elisabeth von Calenberg) eine lutherische Stadt, die ihm ermöglichte, im Münster St. Bonifatii entsprechende Attribute zu erhalten. So passte alles, um mit seiner großen Familie von 19 Kindern gut untergebracht zu sein. Sohn Curd kaufte den Nachbarhof (Alte Feuerwache). Beide Höfe zusammen ab 1646.

Ernst v. Reden in der IX. Generation unserer Familie (urkundlich ab 1191) ist mein 9-facher Urgroßvater und auch Ahnherr aller heute lebenden Familienmitglieder (120) mit diesem Namen. Der Statthalter Ernst starb auf dem Redenhof am 20. März 1589 und wurde feierlich im Münster bestattet (vor exakt 430 Jahren). Er wurde von seinen Zeitgenossen gepriesen als „*redegewandt, mächtig an Rat, ein Liebhaber ruhigen Friedens und Mehrer der Schätze*“.

Zwei seiner Enkel, Wilhelm (sog. Hastenbecker Linie) und Ernst Friedrich (sog. Stemmer Linie) teilten die Familie v. Reden in zwei große Linien, die sich bis heute fortsetzen (Familiengeneration/Blut und Gene).

450 Jahre sind eine lange Zeit einer Familie in einer Stadt und dies war/ist u.a. nur durch geschickte Erbregelungen möglich gewesen. Das Testament des Ernst vom Feb. 1589, wohl eines der ältesten im Herzogtum, gab bereits klare Vorstellungen zum Nachlass, wie vererbt werden sollte, es ist eine Art „Schlüssel“. Ihm kommt der unbestrittene Verdienst zu, das wohl erste Fideikommiss im Herzogtum durch dieses Testament gestiftet zu haben. Dadurch war nicht nur der Wohlstand des eigenen Geschlechts über Jahrhunderte gesichert, viele Standesgenossen folgten seinem Beispiel:

- Ausschluss der Töchter/Ehefrau vom Erbe
- Vermögen zusammenhalten
- Gut und Geld nicht teilen
- Fideikommiss (unteilbar, unveräußerlich);
- (Familie Obereigentum, Mitglieder Nießbrauch)

Im Rahmen der bis ins frühe 20. Jahrhundert hineinreichenden sog. Fideikommiss Regelungen wurden die Stadthöfe und die Landgüter vor einer gewissen Atomisierung durch Erbverträge geschützt (Beispiel).

Auszug aus dem Testament des Ernst:

- christliches Begräbnis im Münster
- „Den Gaul der Kirche überlassen“
- Aussteuer/Ehegeld je 1.500 Thaler
- Wittum/Leibzucht (Geld 1.500 Thaler) und Unterkunft
- Ehefrau solle im Witwenstand bleiben/Kinder
- Hof in Hildesheim solle verkauft werden
- Söhne zum Studium anhalten
- Söhne in Hameln (1568) und Göttingen (1578)

Das Epitaph des Ernst ist nicht mehr vorhanden, hat aber nachweislich über dem Stiftstuhl im Münster gestanden. Im Münster ist dagegen die durch meinen Urgroßvater in 1914 restaurierte Grabplatte des Sohnes Claus, erbgesessen auf dem Redenhof, in Ritterrüstung und den üblichen sog. 16-er Aufschwörtafeln zu sehen: Schwertseite/Stiftsadel/Hildesheim. Spindelseite/Weseradel/Hamel. Aufschwörtafeln waren ein wichtiger Nachweis u.a. der Stiftsfähigkeit.

Er starb kurz vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges am 2.4.1618. Die Aufmachung des Grabsteins zeigt die wohlhabende Zeit, da die Ritterrüstung eher wie ein Gesellschaftsanzug zu sehen ist und wohl auch noch auf Turnieren.

Der Dreißigjährige Krieg hatte in den ersten Kriegsjahren keine erkennbaren Einwirkungen im Herzogtum, bis durch den Eintritt des Dänenkönigs (Christian IV.) sich die Kriegshandlungen ab 1625 nach Norddeutschland und auch nach Hameln ausdehnten.

Man kann also für das Calenberger Land nach dem Bauernaufstand und der Hildesheimer Stiftsfehde sagen, dass ca. 100 Jahre Frieden in dieser Region (Hansestadt) war und eine beachtliche Wohlhabenheit der Stadt (trotz Pest/Brand/Hochwasser) durch ihre neuen (Weserrenaissance)-Bauten zu erkennen war. „Religions-Schlachten“ von Drakenburg (1547) und Sievershausen (1553) hatten mehr Einfluss auf das Fürstentum/Erich II als auf die Stadt Hameln.

Dies änderte sich ab 1625 mit Tillys Einzug in Hameln (Vermittlung des Calenberger Kanzlers Dr. Justus von Kiepe) und nach dem Eintritt von Gustav II. Adolf von Schweden 1630 und der Schlacht bei Hessisch Oldendorf 1633.

Die Auswirkungen waren verheerend und machten aus der wohlhabenden Handelsstadt, Hameln für mehr als zweihundert Jahre zur Garnisons- und Festungsstadt. Wirtschaftlich ein deutlicher Rückschritt und Werteverlust (von der Bürger-/Landwehr zu fremden Soldaten). Anmerkung: Der jüngste Sohn des Ernst, Friedrich Landdrost von Friedland und Erbherr des Hofes in Göttingen, verlor sein Leben 1626 im Ansturm von Tilly auf Göttingen (redensches Taufbecken in Klein-Schneen).

Umso bemerkenswerter ist, daß der Sohn des Ernst, Henning mitten in den Wirren des Krieges 1639 mit dem Rittergut Hastenbeck belehnt wurde. Dafür waren 30.000,- Thlr. (ca. 650.000,-€) zu zahlen, davon 22.000,- Thlr. Ablöse für die „Wipper und Kipperehefrau“ des vorherigen Besitzers Wobersnow.

Hier wie auch in anderen Fällen (Curds Hof), fragen wir uns manchmal, wo das Geld in jeder Generation herkam. Feststellen lässt sich, dass bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Wohlhabenheit in diesem Zweig der Familie vorhanden war; „gerettet“ durch Fideikommissgebundenheit).

Henning erhielt alle Allod- und Lehns-Besitzungen aus dem Testament (und Curds Hof), da er der einzige von den 19 Kindern des Ernst mit männlichen Nachkommen war. Diese beiden, Stadtgut Hameln und Landgut Hastenbeck, sind über Jahrhunderte sehr eng verbandelt — Erben, Wohnen, Bewirtschaften Gräber/Patronatskirche mit historischen Ausstattungsmerkmalen (Epitaphe, Wappen Grabsteine etc).

Wir haben keine Tagebuch- oder sonstigen Aufzeichnungen mehr aus dieser Zeit, die uns mehr als ein paar Streitereien mit der Stadt und über Redensche Erbschaftsangelegenheiten Auskunft geben (vgl. Findbuch des Ritterguts Hameln beim Hamelner Stadtarchiv).

Der Redenhof diente den meisten seiner Besitzer/Erbherrn in erster Linie als Rückzugsort für Familienangehörige und als Erbausgleich im Rahmen der Testamente, da es sich um ein sog. Allod (Eigenbesitz) handelte. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (teils Allod, teils Lehen) des Ritterguts waren

u.a. an Meyer- oder Halbmeyerhöfe verpachtet oder wurden durch die nahe redensche Verwandtschaft/Verwalter auf dem Rittergut Hastenbeck mitbewirtschaftet. Die am Brunnen in der Alten Marktstraße in 2018 neuhergerichtete sog. Klöneck, Stiftung an die Stadt durch meinen Großvater mit symbolisierten Tierköpfen, soll auf die frühere Tierhaltung im Hof hinweisen.

Erst um 1730 kommt wieder dokumentierte Bewegung in die Geschichte vor Ort. Das Fürstentum Calenberg war inzwischen zum Kurfürstentum mutiert und die Familie „rutschte“ so in die eine oder andere kurfürstliche Hofposition ein. So ist der Erbherr von Hameln und Bennigsen II Wilhelm (von der tüchtigen Mutter „gestrippt“) Kommandeur des Deutsch Ritterordens und Kammerherr des Kurfürsten Georg gewesen.

Sein Bruder Jobst Johann, Erbherr auf Hastenbeck sowie Land- und Schatzrat der Calenberger Landschaft verfasste unmittelbar nach dem Tod des Bruder Wilhelm, der unverheiratet und kinderlos starb, eines der wichtigsten Fideikommiss-Testamente unserer Familie, das 200 Jahre bis zum Ende des Fideikommissrechtes in 1938 weitgehend befolgt wurde.

Und Jobst Johann verklagte den Dt. Orden zur Herausgabe der Vermögens- und Geldbestände seines Bruders. Er gewann den Prozess und ca. 80.000,- Thlr. Der Dt. Orden hat um 1734 daraufhin verfügt, dass kein Familienmitglied der Familie von Reden je wieder in den Orden eintreten dürfe.

Die Mutter der beiden Brüder war Adelheid Sybille v. Bennigsen, sie brachte das Rittergut Bennigsen (bis heute) als Allod in die Familie, seine Frau war Marie v. Münchhausen. Der Enkel dieser beiden war Hieronymus v. Münchhausen der sog. „Lügenbaron“ aus Bodenwerder.

In der Präambel legte Jobst Johann fest, daß das sog. corpus bonorum festgestellt werden müsse (Erbmasse nur im Mannesstamm zum nächsten Agnati). Rechtsnachfolge (Sukzession) beim Fideikommiss/Majorat des Adels war sehr wichtig/nächster Agnati oder Primogenitur.

Diese Aufstellungen eines Corpus bonorum gibt in allen Generationen einen hervorragenden Einblick in Zeitbilder, Wirtschaftsweise und Bewertung. Es musste von Generation zu Generation neu aufgestellt werden. Besonders wichtig war die Erbregel der kinderlos verstorbenen männlichen Erben.

Jobst Johann integrierte in seinem Testament auch das Allodialvermögen:

- Gott/Begräbnis/Spende für die Armen.
- Ehefrau: „ mit der er durch Gottes Gnade durch viele Jahre im Ehestand sehr vergnügt und wohl gelebt hat“.
- „Meinen Nachlaß (200.000, Thlr heute ca. 4 Mio €) gebe ich in eine Fideikommißstiftung“.
- Redenhof mit allem Zubehör und Einkünften an Marie Dorothea (aber 1733 gestorben !!)
- Weisung an Kinder: keine Teilung, keine Schulden, keine Veräußerung, keine Prozesse

untereinander und im Nachsatz, Kinder mussten im ehelichen Bett erzeugt sein!! (ehelich legitimiert).

- Sowie eine Erbenkonferenz alle drei Jahre, ob alles so ist, wie der Erblasser es gewollt hat (Strafe von 12 Thlr. bei Nicht-Erscheinen).

Die Erbmasse des Corpus bonorum wurde in gleiche Portionen geteilt, und die Erbverteilung wurde ausgelöst!!! Manche tauschten das Erbe oder baten um „Vorschuss“ aufs Erbe (1731 Wendlinghausen; warme Hand).

Dieses Fideikommiss-Schlüsseltestament galt/gilt in unserem Zweig bis heute und es haben sich (fast) alle daran gehalten, obwohl mein Urgroßvater, Senatspräsident am OLG Celle und mein Großvater, Syndikus beim Calenberger Kreditverein testamentarisch etwas weniger strategisch gedacht hatten.

Zurück zum Redenhof: Einer der wenigen Vorfahren, die auf dem Redenhof ständig lebten, war der Vater des späteren im Redenhof geborenen Grafen Friedrich Wilhelm v. Reden (Industrie pionier), der Hofrat Johann Ernst Wilhelm v. Reden (hatte die „Portion Wendlinghausen“ gezogen, aber gleich mit seinem Bruder getauscht). Von ihm gibt es eine Inventarübersicht von 1767 und eine Urkunde (Anlage), die den Zustand des Hofes nach dem Siebenjährigen Krieg als ziemlich heruntergekommen bezeichnete (Dendrologe in Hameln und Hastenbeck). (Schlacht bei Hastenbeck 1757. Besetzung der Stadt Hameln zunächst durch französische Truppen später mit englischen Truppen Kommissar Taylor auf dem Redenhof mit ungeheuren Lasten und Hastenbeck bis auf Gutshof, Kirche und Pfarrhaus ausgelöscht).

Sein Neffe Claus zeichnete 1813 nach den napoleonischen Kriegen ein ähnliches Bild. Der Redenhof war während der französischen Besetzung zeitweise Lazarett, Besatzerquartier, Bäckerei und wurde stark ausgeraubt; seine Wohnräume waren unbewohnbar und der Garten gänzlich verwildert (neu ab 2014/2015) (Corpus bonorum 138.000,-/-/Sanierungen). Hameln war nach dieser langen Besatzungszeit „ruiniert“.

Claus von Reden, „unser Waterloo-Kämpfer“ (Landwehrbataillone unter General von Alten), investierte größere Summen in die Gebäude, um hier wieder zu wohnen. (Ausgleich aus der Fideikommiss-Erbteilung 1817). Bereits 1811 hatten die Brüder beschlossen (Preußisches Edikt von 1807) nach dem Tode des Grafen Friedrich Wilhelm von Reden (Fideikommiss herr der sog. Neu-Redenschen Güter) eine Realteilung des Fideikommisses vorzunehmen (bis heute).

Claus errichtete das heutige, zweite große Gebäude/Vorwerk (1830) und kaufte mehrere benachbarte Bürgerhäuser (13) in der Großehof- und Alte Marktstraße (Ars Kerbe), die Kurie Jerusalem und die Kurie Monetaria an (aus Allodifizierungsgeldern und aus Fideikommisserbe 1817. So wurde der Besitz durch Claus v. Reden gut abgerundet. Seine Frau Philippine v. Reden geb. Freiin Knigge (einziges Kind des Freiherrn Adolf Knigge) liegt auf dem Garnisonsfriedhof in Hameln (er in der Kirche zu Hastenbeck !!). . (1831 Ablösung der Meierverbände; 1825 Gründung Calenberger Kreditverein. Hannoversche Ablösungsordnung 1833/Aufhebung des Lehnswesens und der Grundherrschaft).

Sein Enkel Erich v. Reden, mein Urgroßvater, Erbherr auf Hameln und Bennigsen, ist der letzte unserer Vorfahren, der auf dem Redenhof geboren wurde (1840). Er war, wie sein Vetter Ferdinand aus Hastenbeck, Abgeordneter im Dt. Reichstag und Senatspräsident am OLG in Celle, dort ist auch begraben. Im Jahre 1865 mussten die Eigentümer der Familie der Stadt Hameln den Durchgang vom Alten Markt zum Ostertorwall abgeben durch Verkauf der Flächen (Curds Hof; alte Feuerwache) von 84 Quadratruten (ca. 1.900 qm) für 4.400 Thaler (ca. 330.000,- €) („Curds Hof“ aus 1625).

Im Redenhof wohnten zu allen Zeiten i.d.R. Familienmitglieder. Anekdote: In einem Vertrag vom 30.6.1742 kaufte das Fideikommiss weitere Gebäude von der Stadt Hameln, um den Hof zu vergrößern, mit der Vertragsbedingung: „Niemals Wohnungen für Inquilinen (Lohnarbeiter auf einem Gutshof) zu erstellen, sondern die Gebäude in den hochadeligen Haushalt einzubeziehen und zu konsolidieren“.

Nach dem II. Weltkrieg bauten die damaligen Eigentümer für ihre Verwandten und andere Flüchtlinge, die im Osten alles verloren hatten, das Vorwerk zu Wohnungen aus. Heute hat der Redenhof sechzehn (50 m<sup>2</sup> bis 140 m<sup>2</sup>) vermietbare und zum größten Teil neu sanierte Wohnungen in einer gediegenen Anlage (3.800 m<sup>2</sup>) und entspricht wieder dem Ursprungshof des Ernst.

450 Jahre hat der Redenhof hier in der Stadt Hameln bestanden und an allen Schicksalen der Stadt teilgenommen. Viele Familienmitglieder haben sich durch Stiftungen und Schenkungen verewigt und auch die beiden heutigen Eigentümer werden alles versuchen, dieses historische Anwesen und unser aller Wiege zu erhalten (Nachhaltigkeit/Gratwanderung).

Vielleicht ist es am Ende meines Einblickes angebracht, auch einige der im Schatten der männlichen Fideikommissregelungen stehenden Ehefrauen der Familie zu erwähnen:

Das ist einmal Adelheid Sybille geb. von Bennigsen, Mutter von Jobst Johann (1637–1710); sie erkämpfte sich im Streit mit ihren Verwandten das Allod Bennigsen (kannte sich mit Erbsachverhalten und Zahlen gut aus!!). (Hinweis auf Anna von Rumschottel/Erich I.).

Und zum anderen Hedwig geb. von Gustedt (1709–1773), frühe Witwe (1736) des Claus Friedrich Erbherr auf Wendlinghausen und Hastenbeck mit fünf kleinen Kindern (10 Jahre Ehe). Eine besondere Begabung zeigte sie in der Verwaltung von Geldern, Kapitalien und Obligationen. „Frau Oberhauptmann“: „Nur immer zu wissen, wo das Geld bleibt“.

Durch ihre Hand gingen alle Abrechnungen der Verwalter und Händler (genaue Übersicht über die Studienkosten des Sohnes Johann Ernst: 1,100 Thlr p.a. (ca. 22.000,- €). Sie engagierte Hauslehrer, Internate etc. sie verwaltete auch den Redenhof für ihren kränklichen Schwager, sowie Hastenbeck und Wendlinghausen und sie handelte für die Söhne in der Erbauseinandersetzung 1753 auch das corpus bonorum aus und rechnete dem Notar die Kosten aus. Ihr Nachbar Ernst v. Hake machte ein paar bissige Kommentare zu ihrer Sparsamkeit/Geiz, aber das war wohl mehr Neid/Bewunderung. (Hinweis auf Eva



v. Trott/Tochter: Sidonie v. Kirchberg/Stauffenburg/Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel; Ehe zur linken Hand/morganatisch).

Bevor ich meinen kurzen Abriss beende, will ich Ihnen einen kurzen Einblick in die heutige Situation geben: Das erwähnte Nicht-Testament meines Großvaters (1966) führte bei seinen drei Söhnen zur Erbengemeinschaft und bei fünf männlichen Enkeln zur Eigentümergemeinschaft. Unsere vier Schwestern haben fest geregelte Nießbrauchanteile (Ausgleichsregelung). Weitere Reallasten mit Nießbrauch für Cousinen/Tanten stammen von den Rechten nicht heimgekehrter Miteigentümer (Weltkrieg).

Aus dieser fast unübersichtlichen Gemengelage und den heutigen gesetzlichen Erbregelungen (FAZ-Artikel 2018: „Erbengemeinschaften sind der Vorhof der Hölle“) konnte es nicht lange ausbleiben, bis Erbestreit ins Haus stand (vgl. DeWeZet). Nach vier Jahren (2014 bis 2018) mit Klagen vor Amts- und Landgerichten sowie Teilungsversteigerungsanträgen haben mein Vetter und ich die anderen beiden im letzten August herausgekauft.

Die Größenordnung eines heutigen Corpus bonorum (zweistellig im unteren Bereich) hat dies zu einem gewaltigen Kraftakt werden lassen; betriebswirtschaftlich kaum zu rechtfertigen, aber Sie werden nach meinem kurzen Einblick in die Familiengeschichte verstehen, dass wir uns der Ahnenreihe und dem Erbe verpflichtet fühlen und dies, obwohl keiner der Eigentümer und der Familie z.Zt. hier wohnt.

Das Rittergut Hameln mit dem sichtbaren Zeichen des Redenhofs hat ca. 100 ha Grund, in gut gelegenen Stadt- und Landgrundstücken. Das beinhaltet ca. 180 Verträge mit Erb- und Landpachten sowie Wohnungs- und Hausvermietungen. Z.Zt. erzielen wir ungefähr eine Brutto-Rendite von 3 %, aus der die hohen Sanierungsaufwendungen der denkmalgeschützten Anlage erzielt werden müssen. Da kann es bei den Nießbrauchberechtigten schon mal knirschen.

Zum Schluss aus einem Gedicht der Schwester meines Großvaters:

*„Schwer ist die Zeit und schwer ist das Bewahren  
Doch schwere Zeiten sahen auch die Alten  
Ihr habt ererbt von Eurer Ahnen Reihe,  
um es für Eure Enkel zu verwalten.“*

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.